

Freytags, den 18 Januaris 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen sc. sc.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

3.

Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorkommen, verloren gefunden oder gestohlen worden; dieken werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch solche zu vertrauen haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copuriken, wie auch angelommnen Fremden sc. sc. Soebald findet sich die Vier Brod und Glethöfe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Seitels des Vor und Hinterpönnern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelöfneten Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des lobamen Stadtgerichts alhier, ist ein nochmaliger terminus licitationis, wegen des Schuster, Meister Christian Schulderers Hauses, in der Mühlenstrasse, zwischen Meister Westphalens und dem Echause nach dem Rossmarck, auf den 6 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte angesetzt. Das Haus ist von denen artis peritis zu 320 Thlr. 6 Gr. taxirt und in dem letzten Licita- tionstermine ist 220 Thlr. darauf geboten, wofür es aber wegen der darauf haftenden Hypothesen, nicht gegeben werden kann. Falls sich nun ein Liebhaber zu diesem Hause findet, der selbe hat sich den 6 Febr. im lobamen Stadtgerichte zu melden; z. es wird ihm sodann auf einen annehmlichen Bot h. das Haus gleich gerichtlich abdictirt werden.

Es ist der Vermüter, Herr Johann Burg, in der Breitenstrasse alhier wohnhaft, gesonnen, sich zur Aukze zu begeben. Weil er aber noch einen giemlichen Vorrath von allerhand Sorten Veruguen von neuen Daaren,

Haaren, welche gut und dauerhaft gemacht, seijzen; so können diejenigen, so dazu belieben haben, sich bey gedachten Herrn Johann Buigen melden und um billigen wohlfeilen Preis handeln.

Die sämtlichen Erben des Hauses, so in der Pelzerstrasse allhier zwischen der Frau Nobisadi und Meister Bergmanns Häusern belegen sind, sind gesonzen, selbige zu verkaufen. Es sind darinnen unten, nach der Straße 4, 2 Stuben einer Küchen und abgeblagten Kammer. In der zweyten Etage sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche und ober derselben ein Bodden, wie auch unter dem ganzen Hause ein Balkenkeller. In dem Seitenflügel nad dem Hofe, ist unten eine grosse Stube und Kammer und in den zweyten Stock auf dem Hofe 4 Stuben und 2 Kammern, auch oberwärts ein Bodden und unter dem ganzen Hause ein schöner gewölbter Keller, und auf dem Hofe 3 kleine Stalle. Wer also zu diesem Hause belieben hat, kann sich bey dem Herren Pastor Hertelm, in der kleinen Papenstrasse, allhier wohnhaft, oder bey dem Gold- und Silberarbeiter, Harn Loddeln melden, und sich einer billigen Handlung versichern.

Es wird hiermit bekannt gemacht, wie das Haus in der Fuhrenstrasse allhier, zwischen Herrn Bosof und Herrn Geitner innen belegen, verkauft werden soll. Da sind nun stow einige Liebhaber gemeldet, mit demselben aber noch nicht geflossen ist; so können diejenigen, so Lust dazu haben, sich bey dem Altersmann Peter Maßdorf und Jacob Friederich Pahsten dienthalb melden und handeln.

Schiffer Michael Wainloth jun. allhier, ist gesonzen, sein Schiff, die junge Frau Maria, zu verkaufen. Der Käufter, so etwas dazu Lust bezieget, kann sich bey den genannten Schiffern allhier melden. Er wohnt am Mehlthor und wird sich überall billig finden lassen.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar auf des gewissenen Salzfacto:s und Acciseinspecto:s Gottfried Walther's Wohnhaus zu Cammin, im letzten Termine 250 Thlr geordnet; weil aber dasselbe durch gerichtliche Tore auf 891 Thlr. 6 Gr. 10 Pf. angegeben worden und dadero nicht zu verantworten steht, daß gedachte Wohnhaus so wohlfeil losgeschlagen werde, zumal vor einen Kaufmann und Brauer solches sehr wohl apptet, und überall, insoweit berichtet zum verbergiren wohl apptet. So werden novi termini licitationis auf den 22 Jan. 5 und 19 Febr. 2. c. hiermit anberaumet, in welchen die etwanige Käufer sich auf dem Rathhouse zu Cammin in den und der Versteigertheit gewidrigt han, daß, wenn dessen Gebotth rasonabel, die Abdiction von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer, nebst der Confirmation des Contracts verschafft werden soll.

Es ist der Bürger und Hausbecker, Meister Johann Debbert zu Stargard gesonzen, sein neu erbauetes Haus in dem Flecken Werben an der Mable, nebst darinn befindlichen ganz neuen und fertigen Backstücken, bequemen Stallung, satz in Dachraum, wie auch einer Aufsäfft nad dem Hofe; imgleichen einem am Hause belegenen guten Küchenzarten, welches vor einem, et in Weiß oder Hausebecker, sehr wohl apptet, und wobei zülligliche Nahrungs, zu verkaufen. Sonnan ein oder anderer dazu belieben hat, derselbe kann sich bey obgedachten Meister Johann Debberten zu Stargard, oder bey Meister Heinrich Rücheriken in Werben, melden, und gewärtigen, daß ein ratzabler Kauf mit ihm soll geschlossen werden.

Sel. Friederich Papek zu Polzin nachgelassene Witwe, berichtet sie auf dem Polzinischen Stadtfelde habendes Würdelein zu verkaufen. Wer soldes zu erhachein willens, kann sich bey der Eigentümmerin im Hospitalstr. Georgi daselb. melden.

Der Edigäder, Meister Gottfried Müller in Cöslin ist willens, sein Wohnhaus, welches er anigo wüldlich bevochnet, und in der kleinen Baustrasse, des Musiquier Adens und Neuen Wittens, Häusern innen lieget, an den Meistbiedenden erb- und eigentümlich, zu verkaufen. Wer als belieben dazu hat, kann sich bey dem Eigentümmer und seinen Kinder Vorwänder, Meister Nosten und Meister Gottfried Bogten, beiderley Kaufsumma her dasselb, melden und darüber Handlung pflegen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem sel. Amtshauptmann von Damis hinterlassene und im Concurs gejeste Stücke verkausset werden sollen, damit Creditores bei künftiger Distribution desto besser untereinander kommen können. Dazu gehören: 1) Der Aderhof Vornhagen, welcher gerichtlich taxiret 2223 Thl. Pommersch 12 Thal. schilling. 2) Die Schäferey Parbart, welcher taxiret 1126 Thoren 6 Thal. 4 Pf. 3) Die Mühle, welche auf 46 Schüssel Korn, gross Maß. 4) Zweent Kaffen, welche jährlich und zwar ein jeder 2 Thlr. geben. 5) Die Fischerey ist angeschlagen, iährlich zu 13 Thl. Wenn nun jemand Belieben haben sollte, diese Stücke zusammen oder einzeln zu kaufen, derselbe mögliche sich in dem Termine, als den 21. Jan. c. bey dem Königl. hochpreiss. Hofgerichts zu Cöslin melden und mit denen Creditoren in Handlung zu treken, alwo auch die Taxation zu bekommen ist.

Es ist der Bürger und Einwohner Michael Neumann, im Hafen vor Wollin willens, sein vor einigen Jahren neu erbauetes Haus, nebst Schewe und außer Stallung, daju gehöriger Landung und Wiesen, auch guten Gärten, erb- und eigentümlich zu verkaufen. Dagegen nun jemand willens, solches zu kaufen, derselbe beliebe sich bey dem Eigentümmer zu melden, und bestens mit ihm zu handeln.

Nachdem eine jemliche Quantität, Stab, Klappe und Krone, ingefleidt Bodes, und allerley Schiffsbold in den Königl. Pommersch Neumärkischen Forsten, zum Verkauf ausgearbeitet liegen. Als wird soldes dem Publico hiermit notificirt, damit diejenigen, so dieses Holz zu kaufen Lust haben, sich bey der Kriegs- und

Das Domänenamtner zu Küstrin melden, obgedrehter Hols in Augenschein zu nehmen, und demnächst ihr Grooth deshalb than auch mehres Nachricht darüber gewährten können.

Meister Daniel May ist gesonnen, sein Haus so er vor dem Marktthor zu Daber ganz neu erbauet und vollkommen mit Ziegeln bezaet, und völlig abgeputzt ist, an den Meistbierhenden zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kann sich bey einen E. Magistrat, oder bey den Verkäufern melden und Handlung pflegen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Meister Joann Gühren Witwe zu Cammin, 2 Schafe Landes im Vorberfeld daselbst, erbeigehörigem und zum Dobbenhaus, an den dortigen Bürger, Meister Martin Griderich Rhein. Weis des Königl. Verordnung g-mäß hiermit bestimmt wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Säugengcompagnien von E. E. Kaufmann auch Künstlern und Gewerken reservirt, einen neuen Termin wegen Vermietung des Säugenhofes bey dem hell. Geisthore, nebst dem daben belegenen Gatten und Gartenhaus, auch beiden Durchgangsstuben, auf den 24. Jan. a. c. anzuberaumen. So werden siejungen, welche Belieben dohen, dieses nachdrachste Haus, auf 3 oder 6 Jahre, zu mieten, ersucht, sich in bemeldeten Termin Nachmittags um 2 Uhr in des Herren Altermann Hasselberg's Hause in der Dörsstrasse, einzufinden, ihren Both ad protocolium geben und zu gewarren, daß demjenigen, so den besten Both gehabt, gegen sicher Caution dieses Hauses vermietet werden soll.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Amt Jasenit immer mehr und mehr in Ordnung kommt, der Oberamtmann Erdöning aber selbiges, wegen überhäufter vieler Wirthschaften, nicht selbst cap bei zu bestreiten, so ist er willens, solcher künftigen Trinitatis zu verpachten, entroeder das ganze Amt mit allen Vorwerken, Diensten und andern Rechten, oder auch das Vorwerk Jasenit allein. Es ist daher ein vollständiges Heil, Miete und Wirthschafts-Inventarium vorhanden. Wenn sich also ein Pächter stellte, welcher dazu Belieben trage und fidere, auch in längster Caution zu stellen vermagten, der selbe wolle sich den besagten Obersamtmann Erdöning melden und versichert leben, daß er es solchergehalt verpachten werde, daß ein Pächter bestehen und Brod haben könne.

Königl. Kommissariats Amt Stettin.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Ueckermündische Stedtchenhüm, als die Ackerwerter Bössig, Neuendorf und Stadtackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Rechagen, 2 Hünerkamp, Starlenbach, Voeramp und Stadtbusch, der Uckerung, die Stadtregen, die Waaren, Damme und Dötsch, auch Buchbrückenzoll, und die Stadtwegne, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgerban werden, wou drei Vicitationstermine, als der 12. Dic. a. p. 23 Januar, und 6 Februar, a. c. angelegt werden, wovon aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun als Belieben hat, diesen Stedtchenhüm in Generalpacht zu nehmen, kann sich in diesen bephen legten Terminen Mittwochabend daselbst in Rathause einfinden, und sich die Anschläge zeigen lassen, da dann demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmt und Caution besießen kann, solches bis auf die Königl. Kriegs- und Domänenamtner Approbation zugeschlagen werden soll.

Als die Musik auf Hochzeiten, Kindtaufen und Ehrengeslagen in der Stadt Treptow und in dessen Eigenthumsdörfern, oder den Meistbierhenden, auf 6 nachander folgende Jahre, verpachtet werden soll; so können die Herren Musikanen, welche solche Musik zu pachten gesonden seyn, bei der Königl. Accisecaße zu Treptow, sich in den Terminen, als den 1 Febr. und den 1 Mart. a. c. melden, auf die Pacht der Musik licitiren und soll selige in dem letzten Termin den Meistbierhenden, wenn er zugleich auf das Licitum der Königl. Caffe car ret, zugestlogen, auch ein schriftlicher Contract darüber ertheilet werden.

Der Herr Pastor und Präpositus Sieglitz zu Palewaltz ist entschlossen, sein Pfarrland und Weien daselbst, entweder mit jemandem um die Hälfte zu teilen, oder aber solches einem anständigen Ackermann allein, auf 6 Jahre auszugehn. Die erste Saat geschiehet nach der Endre. Vicitationis und Melndungs-Termine hingegen seyn, der 17. 24 und 31 Jan. a. c. In welchen sich die erwähnten Liehaber, bey gedachten Herren Präposito melden, von allem nähere Nachridt eintheilen und übere Öfferten thun können.

Als in unterschieden vorgenommenen Terminis, weder zur Stolp'schen Siegeln, noch auch dasseinen Hardkontakte, sich ein neuer Pächter gefunden, und diese Stükke, desgleichen auch die Rathsapothete, die alte Weinschenkenwohnung und die Stadtmüde, von neuen zu licitiren verlasset werden. So werden dann die Termine auf den 18, 29 Jan. und 12 Febr. anberaumet, an welchen sich sodann die Liehaber einfinden, vorher aber bey den Herren Stadtkämmerer Damnes die Conditiones anhören und längstens in dem letzten

Dieß ist der bestreitbare und sicherste Weg, wie man dieß erledigen kann, dass ein jedes Stück geschlossen und aufgerollt werden soll.

Der Pachtwohl will sie bald befähigt machen, daß zu Leipzg an der Rega künftigen Östern zwei oder welche pachtlos werden, wogegen sie nur gute Acker und Weizen befindlich, sondern es sind auch die Gründen noch in daschlichen Stande; solle man ja nicht seyn, der Lai und Belieben hätte eins oder das andere von diesen Ackerwerken zu pachten, derseleb laufet sich bey dem Ackerhauptmann Eastner dafelbst melden, dieschhalb nähre Nachricht einzischen und gewärtigen, daß wir demjenigen so die besten Conditiones offerieren, kontrahiret werden soll.

Nachdem das in der Uckermark belegene adeliche Gute Neuendorf, Crinitatis 1743 pachtlos wird; so will der Herr Generalmajor von Wehner dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer also dasselbe zu pachten gesunet ist, kann b. dem Uckermarkischen Obergerichtsadvocaten Strasburg zu Prenzlow, den Pachtanslag einsehen und den 5 Febr. a. c. bey dem dortigen Obergerichte sich einfinden und sein Gebot thun. Gestalt demjenigen, welcher die besten Conditiones offerieren wird, das Gute auf 6 Jahre zugeschlagen und der Pachtecontract ausgefertiget werden soll.

Da zu der Generalverpachtung der Rügenwaldischen Stadtkelghenthüm-güter und patrimonio curiz, sich bis dahz noch kein Pächter gefunden. So werden dieselbigen hiermit nochmalen zu jedermann's Willen beden und Erprobung gestellt. Leitationstermine sind den 31 Jan. den 6 und 13 Februar. a. c. anberaumet; und können diejenigen, so Lust und Belieben haben, entweder ganz oder nur einzelne Stücke davon zu pachten, sich zu Rathhaus Morgens um 9 Uhr angeben, allermaßen sodann mit dem Reißblechenden contrahiret werden soll.

Nachdem die Windmühle zu Gruppenhagen abermal, da sich im vorligen Term'n keiner zur Pacht angegeben, ausgeböschten werden soll. Als wird solches hierdurch zu jedermann's Wissenkraft gebracht und können die Müller, welche diese Mühle in Pacht zu nehmen gesonnen, den 31 Jan. 6 und 13 Febr. a. c. Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse in Rügenwalde sich einfinden, allwo ihnen der Pachtanslag vorgelegt und hierdurch entweder kontrahiret werden soll.

In dem Intelligenzettel vom 4 Jan. 1743 No. 1. ist unter dem Titel, Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten, die Schmelingische sämtliche Windmühle zu verpachten offeriert und gesetzt, daß dieselben gen, welche solche pachten wollten, sich bey dem Herrn Rittmeister von Dorn zu Jüdenhagen melden sollten. Wenn aber solches bey dem Herrn Rittmeister von Dorn zu Jüdenhagen heissen muß, so wird solches hierdurch emendirt, und können sich auch die Liebhaber bey der Fräulein von Schmelingen zu grossen Streit dieserhalb melden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 12. Jan. a. c. des Abends in einem gewissen Hause, eine kleine Chatoul, worin folgende Sachen gelegen, als: 1.) ein großer Goldring, 2.) ein Silberring und vergoldet, in der Mitte ein rother Stein, und auf beiden Seiten ein kleiner Diamant, 3.) eine silberne Balsambüste mit 4 Fäden hinwendig, nebst einer Schrauben, und einer kleinen Kette daran, und an derselben ein kleines Rintchen, 4.) eine paar silberne Schnallen zu Frauenstöckchen, und endlich 5.) 7 Krete, 9 Gr.haar Geld, gestohlen. Dafern nur jemand dieses zum Kauf offeriert werden sollte, und der Châtelier bekannt gemacht we. den könne; so wird gebeten, davon dem hiesigen Königlichen Postamt Nachricht zu ertheilen: Man verspricht einen Ducaten zum Recompens.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Hammermeister aus dem Dalsenhagener Kupferschmiede, Meister Lehmann, etwa vor 8 Tagen, ohngefehr 40 Pfund, Hammerkram, er Abnichtstapfer, aus seiner Kammer, diebstahler Weise entwendt worden. Weil nun dieses gestohlene Kupfer, wie man gewiß vermuthet, bey die Kupferschmiede in Stettin und Sta:gard, oder auch in der Nähe zum Werkstatt gebraucht werden wird; So werden dieselben und jedermannlich erfaßet, den Verläuf er so wohl, als das Kupfer selbst anzuhalten, und solches entweder nach Stettin an den Herrn Regierung: A: vocat López, oder nach Gollnow an den Herrn Bürgermeister Auen, oder auch bey Meister Lehmann selbst zu melben, und ihm zu dem Seinigen wieder zu vertheilen; Es sollen alle Kosten, danckba:lich wieder erstattet, und ein guter Recompens vor die gehabte Mühe, erlegen werden, damit dergleichen Dieb nur aussgeforschet, und andern zum Exempli, nachdrücklich bestrafet werden könne.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir zum Postadmiral-Gescht zu Alten Stettin, verordnete Richter und Schöpften, entbischen allen und jeden, so an des verstorbenen Commissarii von Lillemaners Frau Witwe Vermöd. n. Aufsprach haben, und sügen denselben zu wissen, demnach Herr Johann Hinsche, Preiger und Pastor bey der hiesigen Johanniskirche, von des verstorbenen Commissarii von Lillemaners Frau Witwe, an Capital: Zinsen und Bausosten, nach der sub exhib. d. 19 Dec. 1742, formirten Liquidation, ein Quantum von 2101 R. 8 Gr.

zu fordern hat, und daher bewogen worden, die Subhastation der ihm verschriebenen sogenannten Kückensmühle, nebst denen dabei beständlichen Wohnungen und 2 Gartens, zu suchen, und zu solchen Ende gehabts Immobilie unter den 17 Jan. 1743, gerüthlich ab anno peritus ap 2030 ad thl. 19 Gr. gerüthlich teixet worden. So haben wir nicht allein die gesuchte Subhastation erlangt, und Termimi mittelst dieses Proclamatis, auf den 6 Febr. 7 März und 10 April c. anberauinet, sondern haben auch auf ebett diesen Terminen, zu Verkürzung der Spate, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis termini präfigiert. Wir cititem und laden nemnac alle und jede, so an gebadte Kückensmühle, eine gegründete Ansprach oder sonst ein ius contradicendi zu haben vermeynen, kraft dieses Proclamatis, peremtorie, das so wohl die Villenantschafte Herren Erben, falls sie die Subhastation durch baare Vergaßung der Creditorum, aufzuhaben intendiren, als auch alle und jede Creditores, das sie sich in den präfixirten Terminen, auf hiesigen Raethause, vor unsfern Lassischen Gericht, wiedergeladen melden, ihre Forderung iustificiren, und ratione prioritatis verhandeln, wiedergelassen sie zu geworben haben, das mit der Addiction Versfahren, und ihnen ein immervöthrendes Still-schweigen auferlegt seyn solle.

Des Bürger und Goldarbeiter Johann Christoff Schmidts Witwe, madet hiermit öffentlich bekannt, daß sie den 23 Augusti a. p. einen lobamen Stadtgericht althier in Stettin, den Zustand des verschriebeten Raeklaes ihres seligen Ehemanns, gebührend angezeigt und gebeten, sowohl wegen der Güter vorwär sie gewissen, als wegen des Concurses die nöthige Veranlassung zu treffen. Es werden demnach die sämtliche Creditores, so sich noch zur Zeit ihrer Befriedigung häuser nicht gemeldet, erinnert, nunmehr ihr Interesse wahrzunehmen.

Am fünftigen Freitagtag nach Invocavit c. soll des Materialisten Herrn Johann Gottfried Klahren halbe Wochhabube, welche am Roßmarkt, zwischen des Economi des Jagetensfelden Collegii, Herrn Brablers und des Weiß- und Rostendeckers Meister Friedrich Pusten Häusern, inne liegen, im lobamen Stadtgerichte, vor und abgelaufen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, seine Rechte wahrnehmen und Bescheides erwarten.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll auf den 25 Jan. c. der bei der Stadt Alten Damm gelegene, sogenannte Neumannsche Kamp Landes, gerüthlich verlassen werden; falls nun jemand Ansprache an dem gezahlten Gelde hat, kan er sich in demelbtem Termino daselbst, in Raethause melden und seine Rechte wahnehmen.

Es hat der Herr Rentenant Anton Seeger von Kleist, das Flemingische Gut zu Wietstock, welches er und sein seiger Vorfaht, Herr Lieutenant von Plötz, von dem seligen Herrn Major von Flemming reiderläufig besessen, hinnoerurum an den Herrn Lieutenant von Pöllern, mit Consens des seligen Herrn Major von Flemming Herrn Erdem verkauf, welches Königlicher Verordnung geäß, hiermit dem Publico zur Nachricht gesetzelt wird. Falls aber jemand an diesem Guthe einige Ans- und Aufzähld hatte, derselbe muß binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer zu Wietstock sich melden, innahmen derselbe nach solcher Zeit, seinem mehr responsabel seyn will.

Zu Treptow auf der Nega, lauft der Bürger und Altermann der Böttcher, Meister David George Hriev, von der vertriebenen Frau Bürgermeister Egerlanden daselbst, ein Stück Landes, von 5 Scheffel Auaat, vor dem Colbergerhor im Schiebrockenfelde, zwischen Herrn Neumannen und Meister Hriev belegen, welches nach königlicher alleranständiger Verordnung hiermit bekannt gemacht wird; und haben diejenigen, welche an diesem Lande einige Ansprache zu haben vermeynen, 2 dato binnen 4 Wochen sich zu melden, wiedergenfalls der Käufer keinem responsabel bleibet.

Es wird hiermit zu jedermannliglichen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bürger und Drechsler Meister Johann Mau, sein in Polzin stehendes Wohnhaus, so zwischen der Witwe Karbargen und des Schusters Daniel Verkhanen Haus ihnen belegen, an den Tischler Meister Daniel Kriesen verkauft. Es midstet also diejenigen, welche wieder diesen Kauf und Verkauf etwas zu sazen, oder einige Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, sich 2 dato in Zeit von 4 Wochen, als den 1. Febr. c. zu Raethause gehörig melden ihre Rechte vertheidigen, wiedergenfalls der sich nicht in gesetzter Zeit melden möchte, mit seiner vermeyten Prätension abgenen, und der Kauf alsdenn vollzogen werben soll.

Es verkaufet Meister Christian Rosche, Müller auf der Polzinsfinsen unter Büggermühle, seine in den nassen Wiesen belegene Wiese, nebst dabei liegenden Kamp Landes, an den Bürger und Bader Meister Daniel Polinoen zum Todtenlauf. Welches nicht allein nach königlicher alleranständiger Verordnung hiermit bekannt ist, sondern auch allen denjenigen, welche ein ewiges Recht oder Prätension daran zu haben vermeynen, angezeigt wird, sich innerhalb 14 Tagen, als den 25. Jan. c. bei dem Käufer zu melden, und ihre Rechte zu obherrwirken, oder sie müssen gewährten, daß niemand alsdenn weiter gehobet werden solle.

Zu Polzin, verkaufst der Bürger und Drechsler Johann Heinrich Mai, sein Wohnhaus in der Judenstraße, mit dem Garten, zwischen denen Bürgern Verkhanen und Karbargen inne belegen, um für 4 M. an den Tischler Meister Daniel Kriesen. Wer demnach wider diesen Verkauf, etwas einzuwenden oder in dem Hause einige Ansprache haben sollte, hat sich sub persona praecilius, innerhalb 4 Wochen, gehöriget Ortes zu melden.

Nachdem des 14. den Vierzigsten Tag des Kalifen S. u. d. zu behandeln gesetzet werden, so ist dann terminus auf den 11. Febr. c. von dem Römischen Hof præsidium Holsteinum, zu Cöslin einget. b. in Einsichtung aber der Güte, sind jüngste Octetts, welche zu Cöslin, Colberg und Lübeck offizir werden, auf den 6. May ad liquidandum, verificandum et deducendum, iura prioritaris, sub poena præclusi erkannt; Wer also etwas fordern zu haben vermeynet, hat sich hiernach præcise zu richten.

Zu Neustettin versetzet der Bürger und Schiffer Eustache Mündorff, sein Wohnhaus an den Bürger Martin voseck; Wer also wider sie ein Verlaß etwas zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen zu Nachthause angeben, oder hat zu gewartigen, daß er nicht ferner gehöret werden solle.

Es hat Mademoiselle G. dominiu in Demmin, ihren Garten vor den neuen Thor daselbst, an dem Bürger und Schiffer Kubauen verfaßt, und soll das Kaufs etiam den ersten Febr. c. ausgeschafft werden. Wer nun dagegen etwas erahntes einzutragen, oder an gebrochener Mademoiselle Salbforderung hat, kan sich binnen dieser Frist, bey den ößlichen Stadtgericht melden, und seine Prætentur justificari, sonst effuso termino ent jeder zu gemoren hat, daß er abgewiesen werden solle.

Nachdem der Konfiaht Accommecator Herr Petrus Ubbel zu Massow, von des Büger und Büttchers Meister Martin Seglings klarerlassnen Wille, Anna Catharina Permanns, ihr Wohnhaus cum pertinentijs, jüngst eingen. Bürgermeister Hohenburgs, und des Beckers Meister Gelsmanns Häusern inne belegen, in Grenzen und Maßen, erb und eigendümlich vor 85 Mahr. 8 Gr. gerünt, erkannt, und das Kaufpreis gerichtlich auszutragen verfaßt; So wird solches nach Königlicher allgemeinerer Verordnung hierdurch bekannt gemacht; Sollte nun jemand eine Ansprache daran zu haben vermeppen, der selbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Massow zu melden, oder zu gewartigen, daß er weiter nicht gehöret und ihm sodann ein zwies Stelltheitigen auferlegt werden soll.

11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

In der Stadt Driebsee in schwartz Pommern belegen, wird ein Herrschafter verlanget; so jährs Ich 10 Mahr. Gehalt, 12 Schreib. Roder, seyn Höh und jährliche Wiedentale zu genießen; Wer nun zu dieser Belehnung Lust hat, kan sich bey dem Magistrat angeben.

12. Personen, so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 2. Decembris a. p. und den 1. Januar, s. c. ist ein, wegen eines vor elnigen Jahren bey Rostock auf der Landstraße, an seinen Schwager Hebrems begangenen Golddieb, in Inquisition und Verhaft gerathene Arthendator, Namens Heinrich Hugo ph. Klevenow, denen Hochadelichen Schlosshoven Gebrüder in Pommeren, aus dem Gefängnis entspiret, haddem er unter erdsackter Krankheit die Wade hintergangen; dieser Klevenow in longer un-schmäler Statur, von brauen Augen, trägt eine weisse Paroque, einen grünen Rock, eine volle Weste mit Silber, und den gleichen Beinkleider, und äußert im reten lustige Sinsölze; dem Verwundhen nach, hat er auf seiner Flucht die Straße nach Danzig genommen; sellie man dieser ehemalige Delinquent sich legentwo befreien lassen, so werden alle Gerichtsrechtheiten disclissil erfüllt, demselben sofort arrested zu lassen, und davon denen Hochadelichen Gerüden in Saugow, dem Herrn von Grossenbriken zu Lübeck bey Lauenburg, oder dem Herrn Advocate Kici Sweder in Cöslin, Nachricht zu erhalten, da denn der selbe nach Erfaltung der Kosten und Ertheilung der Reversalen, sofort arzholct werden soll. Wodoch zugleich diejenigen, bey welchen der entflüchtete Klevenow irgend Hölter, wie verlaufen ist, unzweckbar scheint, erinnert werden, demselben nichts zu verabsolgen, und dadurch ihm auf seiner Flucht beschwerlich zu seyn, die mehr an oben benannten Derttern soldes sofort anzugezeigen, und sich dadurch schwerer Verantwortung zu entziehen.

13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Dündert Mahr. liegen vorräthia bei der Kirche zu Beyersdorf, ohnweit Potitz; wer dieser Unleihe benötiget ist, schreibe Cautiou stellen, und Consensus rev. Consistoriu befreinaien kann, hat sich dieserthalb bey dem Pastor daselbst Herrn Banda dten zu melden.

Von der Mortgäthe zu Phris, soll ein Capital von 100 Mahr., desgleichen von denen dortigen kleinen Hospitalen 400 Mahr. zinsbar bestätigt werden; wer nun solde zusammen, oder etwas davon verlanget, wann es nur nicht unter 50 Mahr. ist, und mit liegenden Gründen hinlängliche Hypothek gerichtlich dafür bestellen kan, auch consensu reuerendissimi consistorii darüber auswicklet, derselbe wird sich je eher die desselbs bey dem Bürgermeister Both, und dem Provisor Herrn Jacob Blindow daselbst zu melden beleben.

Es sollen 150 Mahr. Kindergelder ausgethan werden; wer also die beste Hypothek helle, und solcher benötiget, kann sich bey dem Altermann Peter Massdorff, und Jacob Friedrich Puhsten allhier melden.

In der Kirchen zu Loitschen in dem Königlichen Amt Treptow an der Tollense belegen, sind 100 Reicht. Capital vorräthig; Wer derselben auf unverd. überlegende Sünden, cum consenu reuerendi Confessorii aufzunehmen gewilligt, lasst sich folglich bey den Herrn Pastor Müller in Elagov, melden.

Es wird hierdurch notisirret, das 125 Thlr. Kindergelder ausgeschafft werden sollen; ferner dass nach jemand dieser Geltner benötigt seyn, und sichere Hypothek erhalten können, derselbe kann sich bey dem Parquier Hrren Rosßen, oder bey dem Kupfer Amm. Wl. Christian Schönen hieselbst melden, und dafelbst nähere Nachricht einziehen.

14. Avertissements.

Es soll künftigen Montag, als den 21 Januarie c. in dem, dem Sanct Johanniskloster zugehörigen Dorf Schwelle tin, die Versteigung gehalten werden; welches der Königlichen Verordnung gemäß, hiermit fund gehan wird.

Denen Herren Interessenten der Emmerischen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die dritte Classe von gezogen, und erstduet, weil der Ziehungstermin der vierten Classe auf den 11 Febr. c. festgesetzt ist, ihre Loope bezeichnen zu appelliren, damit der Herr Collecteur Nämern und Deutzen zu rechter Zeit einführen kan. Auch wird denen Herren Liebhabern so ihr Glück in der vierten Classe probiren wollen zu wisszen gehan, daß noch wenige Loope der vierten Classe übrig seyn; Wer also dazu Lust hat, kann 2 Thlr. 7 Sc. einkommen, so soll ihm von den Herrn Collecteur Paul Büchner allhier, gedienet werden. Der Plan dieser Lotterie folget hierneben:

PLAN der ersten Lotterie von der Hoffstadt Emmerich, so seine igkregierende Königl. Majestät in Preußen allerhand bestellt verwilligt und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnoldi von des Schmids. Es besteht solche aus 4 Classen von 100000 fl. Die erste Classe von 1000 Loopen, vorunter 1181 (dem Einfluß nach) meist importante Gewinne und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgendermaßen stitut.

Erste Classe a 1. Fl.

I a	:	:	fl. 800
2 a	400	:	800
2 a	200	:	400
2 a	100	:	200
4 a	50	:	200
6 a	25	:	150
10 a	15	:	150
20 a	10	:	200
30 a	5	:	150
100 a	4	:	400
1000 a	3	:	3000

1177 Gewinne betragen fl. 6450

Zweyte Classe a 2. Fl.

I a	:	:	fl. 1200
1 a	:	:	1000
2 a	:	:	800
3 a	:	:	600
5 a	:	:	600
8 a	:	:	500
10 a	:	:	400
15 a	:	:	400
16 a	:	:	400
20 a	:	:	300
40 a	:	:	400
100 a	:	:	500
1100 a	:	:	4004

1297 Gewinne betragen fl. 11100

2 Prem. vor das Looß, so zuerst und lezt gezogen wird a 20 fl. 40

2 Prem. vor das Looß, so zuerst und lezt gezogen wird a 25 fl. 50

2 Prem. vor und nach die 800 fl. a 20 40

2 Prem. vor und nach die 1200 fl. a 25 50
2 Prem. vor und nach die 1000 fl. a 20 40

1381 Gewinne und Premien betragen fl. 6530

1303 Gewinne und Premien betragen fl. 11240

Dritte

Dritte Classe a 3 Fl.				Vierte Classe a 4 Fl.			
			Fl. 2000				Fl. 8000
I	a	,	1500	I	a	,	4000
I	a	,	1000	I	a	,	2000
2	a	800	1600	2	a	1500	3000
4	a	400	1600	2	a	1000	2000
4	a	200	800	2	a	800	1600
6	a	100	600	3	a	500	1500
10	a	50	500	6	a	300	1800
16	a	25	400	8	a	200	1600
30	a	15	450	15	a	100	1500
100	a	10	1000	30	a	50	1500
1050	a	6	6300	58	a	30	1740
1225 Gewinne betragen				100	a	20	2000
1225 Gewinne betragen				200	a	15	3000
1225 Gewinne betragen				2375	a	12	28500

2 Prem. vor das Loos so zu- erst und letzt gezogen wird a 40 Fl.	80	2804 Gewinne betragen	Fl. 63740
2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 Fl.	80	2 Prem. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl.	120
2 Prem. vor und nach die 1500 Fl. a 30	60	2 Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl.	120
2 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20	40	2 Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50	100
		2 Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40	80
		4 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15	60

1233 Gewinne und Premien be-
tragen Fl. 18010

2816 Gewinne und Premien be-
tragen Fl. 65220

Balance.

An eingekommene Lose.				An ausgezogene Gewinne.			
1 Classe.	10000 Lose a 1 Fl.	Fl. 10000	1181 Gewinne und Premien Fl.	6530			
2	10000	22	20000	1303			11240
3	10000	23	30000	1233			18010
4	10000	24	40000	2816			64220
4 Clasen	a Fl. 10 Fl.	100000	6533 Gewinne u. Premien Fl.	100000			

Es ist bey dem adelichen Gute Leidne, so eine gute Meile von Pyris belegen, im Elsenbrüche, am so genannten Wählentompe, nicht weit von der alten Grapischen Grenze, eine todkte Frauensperson gesunken worden. Der Körper hat auf dem Bande und mit diesem und dem Gesicht, ungleichen mit Händen und Füßen im Wasser gelegen, worinnen er eingestoren gewesen; doch so, daß der Untertheil des

des Hauptes, der Rücken und die Haken von beiden Füßen über das Eis hervor rageten. Um den Hals war dem elgen eine Säule oder Schlinge von einer doppelten starken Linie gelegt, im Genick feste zusammen gezogen, und das Ente davon unten an dem Stamm einer jungen Eise wohl angebunden. Wie das adlige Gericht diesen Körper aufheben lassen, hat sich befunden, daß selbiger des größten Theiles seiner Kleidung beraubt gewesen, und nichts mehr angezahlt als ein Hemde, ein Leibchen, dem Aufschluß nach, von roth und blau gespiegten Stamme, Armmuffen von bunten gefreiften Zunge, jedes mit einem inringen Knochen, eine schwarze Krappene Mütze, und eine Haube mit einem welselkündenden Strich. Den über denselben aber war eine blaumimmoische Schürze vorlebt gedecket. Die Person an sich ist von mittelmäßiger Größe, recht gesetzten Leibes, und rund von Gestalt, mit einem kurzen Kinn und etwas aufgerollten Nase. Die Haare des Hauptes fallen schwarzbraun und von eben der Farbe sind auch die Augbrauen. Dem Vermuthen nach ist ick geschriebenes Frauensmensch, so von etliche 20 Jahr zu spon beurtheilt wird, längstwo zwischen den 15 und 16 Decembr. 1742 in diesem Brude nur erst zu liegen bekommen, weil die Stärke des bey solcher Vergehen eingehobenen Eises ausgewiesen, daß es damahalen schon ziemlich gesoren gewesen, da doch die Kälte bekanntermaßen am 14 eiusd. nur den Anfang gewonnen. Wer diese Person sey, hat vom adelichen Gerichte bisher nicht können in Erfahrung gebracht werden. Solte nun jemand von seinem Seinen um solche Zeit aus seyn vermisst worden, oder es würde sonst einer anzeigen, wie die Verunglückte her sey, der beliebte soldes unsäumig entweder dem Archendotori, Herrn Bredelow zu Leidenschaft, oder dem Bürgermeister Both zu Pyritz, als Justiziaro des Herrn Rittermeisters von der Marwitz zu melden, damit die angestellte Inquisition zu Besoldung des heiligen Justiz, darauf nach aller Möglichkeit fortgesetzt werden könne.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königlichen Majestät in Preußen allernächst importante Gewinne und Preisen, als:

10000 Loos.	1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.
1 a	6	5	3000
1 2	6	5	2000
2 a	1000 Rthlr.	5	2000
2 2	500	5	1000
3 a	400	5	1000
4 a	300	5	1200
5 a	200	5	1000
10 a	100	5	1000
40 a	50	5	2000
50 a	30	5	1500
100 a	20	5	2000
450 a	10	5	4800
500 a	6	5	3000
1050 a	4	5	2400
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne
2	Premien	100	100 Rthlr.
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls preisbare Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazw. Verordneten collectirt und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinnen werden mehr nicht als 10 Prozent auf Bestreitung der Unfosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen unten benannten Herren Collectors die Losfjetzel, das Stück a 3 Rthlr. welche in hiesiger vollzähligen Münze zu bezahlen, als vorherne auch die Auszahlung des Gewinnes von jedem Collector 4 Wochen nach vollendeterziehung der Lotterie, gegen Zurückgabung des erhaltenen Losfjetzels gestattet, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen complett seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluß der Rechnung von vorher gezogene Lotterie fertig seyn wird, der Terminus und publicher Ort bekannt gemacht werden; Dabey man die Liebhaber ersucht, ihre Einsätze zu bezeichnen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie gezogen wollen, dürfen nur von ihren Collectors gegen Zurückgabung der ersten gewonnenen Billets, andere absfordern. Uebrigens wird ein jeder seinen Einsatz oder sonst etwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collectors einzusenden belieben, wiedrigfalls derselbe zu gewarntigen, daß die Briefe

Viele schenken recruit gehen, Berlin, den 9 Juli, 1742. Die hier in Berlin bestellte Collectors sind: Herr Hofstath Willens im Königlichen Adressencontor auf dem Friedrichsweder in seinem Eckhause an der Kreuzgasse, Herr Alexander Fromery auf der Stechbahn, Herr Samson Esquene auf der Friedrichstadt, auch sind die Postsekretari auf der Hausszettel; imgleichen der Zise zu bekommen. Und außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Escher und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Billings. Zu Augsburg, Herr Deutsel. Zu Brandenburg, der Domherrwaltler Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königliche Oberpostcontroller Herr Gipfer, imgleichen Herr Georg Ernst Schöffermann im Stockgässchen, und der Kaufmann Herr Goscowius. Zu Bries, das Königl. Postamt. Zu Coburg, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Cossen, Herr Bürgermeister Pfund. Zu Cöslin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Cöslin, das Postamt. Zu Cleve, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Reineck. Zu Danzig, der Herr Postsekretar Schumacher, das Postamt. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Johann Westphal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dietrich. Zu Freyenstein, das Postamt. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königliche Preußische Postamt dasselb, und Herr Heurmann. Zu Halberstadt, Herr Kaufmann Lückemann, und Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Halle, Mr. Berlinguer. Zu Hannover, Herr von der Beck. Zu Königsberg in Preußen, Herr Postsekretar Seehaar und Herr Hofstath Wever, auch Herr Postsekretar Klopff. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Baugler Löden. Zu Mannheim, der Herr Legationssekretär von Hesse, und Herr Möller dasselb. Zu Marienwerder, Herr Stadtssekretär Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtssekretär Niebeck. Zu Mores, das Postamt, und Herr Bürgermeister Schenk. Zu Naugard, das Postamt. Zu Perleberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Manne Jur. Prac. Zu Pillau, Commerciencier Herr Anderlohn. Zu Potsdam, Herr Hofstath Buchholz, item Hudecks Frau Witwe, und Herr Brockhausen. Zu Prenzlau das Postamt. Zu Quedlinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göhe. Zu Rendsburg die Herren Dümppel und Degeler. Zu Ruppin, die Herren Schröder die Rosen. Zu Sagan, Herr Avocat Saubort. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schwedt bey Calle der Postmärter Herr Wolberg. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Ettel. Zu Stettin, das Königliche Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hofgerichts-Procurator Hase. Zu Stendal, Herr Postmeister Areadt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der Dosse, Herr Schönermark. Zu Zerbst das Postamt. Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem diestigen Fort Preußen Manufacturiers angezeget, und denenigen, so sich alda niederlassen wollen, allenfalls freye Wohnung gegeben werden solle. Würden sich nun einige finden, welks willens seyn, eine Fabrique alda anzulegen; so können sich dieselbे der königlichen Krieges- und Domänenkammer melden, und nähere Resolution dasselbst erwarten. Signatur Stettin, den 3 Januar, 1743.

Königlich Preußische Krieges- und Domänenkammer.

Nachdem der seligen Frau Avocat Wenzlins hinterlassne Erben zu Stargard, den bisher gehütheten Proceß, durch getroffenen Vergleich gehoben, und die ihnen zustehende Erbschütte, als Landung, Wühlenpächte und das Haus, imgleichen die ausstehende Nomina unter dens proportionaler getheilet, mithin gänzlich auseinander gesetzt haben; so wird solches hierdurch königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Es wird seligen Schäfer Jacob Utechts Witwe, welche dem Verlaunt nach sich in Rügenwalde aufzuhalten soll, hierdurch bekannt gemacht, welderbergestalt es in der zwischen ihr und dem Mousquetier-Beverischen Regiments, Martin Utetzen schwiebenden Schuldbafe, auf die Abstattung des deferirten und erkannten Spes antomme; weshalb dens Terminus auf den 15 Februaris dieses Jahres, Morgens 9 Uhr abberahmet ist, und in welchem Termino gedachte Jacob Utetzs Witwe in Person erscheinen und den erkannten End abschatten muß, wiedriegenfalls in consummatum erklart werden soll.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Mahler Johann Christian Wurm, sich in Demmin in der Frau Senator Kleistern Hause am Rosenthal, häuslich niedergelassen, und einen jeden in dieser Profession seine Dienste offerirt; wer nun dergleichen defidetur, kann ihn dasselbst antreffen, und verspricht er die Arbeit, auf das propreste in denen Zimmern und sonstwo wo es verlanget wird, zu versetzen.

Es hat der Kaufmann Daniel Heinrich Gumm, laut Contract unterm 8 Januaris 1740, auf die Steinhöfli und Neulinschen Eichen, den Herrn von Wedell in Steinböckel in der Neumark belegen, zuschreibet, Gelder pränumerirt; weilen aber der Herr von Wedell darbher verstorben, dessen nachgelassene Witwe und Erben die Schuldbafe gestehen, aber dennoch den Contract nicht halten wollen, als werden die mit Holt handelnden Kaufleute hiermit ersucht, wegen dieser Eichen in denen verordneten Heyden sich mit der Witwe von Wedell und deren Erben nicht in Contract einzulassen, weilen es sonst zur Weisstüchtigkeit verursachen mögthen.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Berlin nunmehr auch eine französische Zeitung gedrucket, und wöchentlich dreymal, als Dienstag, Donnerstag, und Sonnabend ausgegeben wird. Es hat diese Zeitung mit denen so in Holland gedrucket werden, gleiche Einrichtung, jedoch vor selbigem hierinnen den Vorzug, daß sie nicht nur um ein kleines wohlfeiter zu stehen kommt, alsdwohl aber die meistren Neugeschenken, sonderlich die in Deutschland und Norden, viel fröhlicher liefern: wie man denn an einer guten Correspondenz, um alles wes markwürdig in der Welt vorgebet, zeitig und richtig zu liefern, nichts ermaneln lassen. Es ist solche unter der Rubrique: Gazette de Berlin, in allen Postämtern sowohl stückweise als quartaliter zu haben, und werden die auswärtigen Herren Postmeister erürdet, sich dieselbem an das königliche Hofpostamt in Berlin zu addreßiren.

Es ist in dem legten Wochenblad abgewichenen Jahresberichts bekannt gemacht, wie am 19. Desember bey dunkler Abendzeit den Informator der Sanct Marien Ursenschule in Stargard, Herrn L. Waldemann, auf seiner Stube, ein unbekannter Herr mörderisch überfallen, hart gebunden, und nachdem er ihm alle Gelegenheit zu Heberufung einiger Rettung übernommen, ihn an Golde beraubt habe und dann entprungen sei. Es ist dieser Herr in obgedachten Blode folgender Gesalt beschrieben, nemlich: er sey mittelmäßiger Größe, breitschuldrig, pfleglich und röthlich im Gesicht, trage sein eigenes braun und kurzäugiges Haar, und einen sahlbrauen Bart, seyn überemmonter gelndpfer, und mit grossen Aufständern. Dass sich dieselbe aber kurz herantrie, wie grausamheit berid tet worden, in demer Gegenden von Döppmann in verändertre Weisburg hat sehen lassen; wie er nemlich über den braunen Rock einen grauen Roquello, und über sein eigenes Haar, so er sich gebunden gehabt, eine Baroque mit einem Haarbeutel trüge, auch ein junges Weibsbild wohlgelücket bey sich führe. Also hat man auch dieses zu jedermann wissen lassen mögen wollen, damit sich ein jeder vor diesen Menschen desto besser zu hüten wisse, und wo er erkannt wird, wie schon gebeben, angehalten werden möchte.

15. Copulirte und ehelich eingegangene in Stettin.

Vom 11 bis den 15 Januarii 1743.

Bey der Sanct Nicolaithäle, Edisser Michael Weling, mit Frau Catharina Bodenberg, vertritwenen Krummons.

Bey der Sanct Gertraudthäle, Christian Höbener, Edissessevermann, mit Jungfer Maria Elisabeth Baden.

Brottare.

	Pfund	Loth	Ouncien	
Vor 2. Pf. Gummel	1	8	2	2
3. Pf. dito	1	13		3
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	27	1	2	3
6. Pf. dito	1	22	2	2
1. Gr. dito	3	13	1	2
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	30	1	
1. Gr. dito	3	28	2	
2. Gr. dito	7	25		

Biertare.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiß und braun Kreuzbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	7	
die Bouteille	1	7	
Weisenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	7	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9 bis den 16 Jan. 1743.

Winspel Schefel

Weizen			
Moggen	13.	7.	
Serne	77.	3.	
Watt	72.	9.	
Haber	17.	22.	
Ersfen	2.	2.	
Buchweizen			
	Summa	182.	19.

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 Januarii 1743.

Su	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erdsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen. der Winsp.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R. 6 gr.	13 R.	8 R.	19 R.	14 R.	27 R.
Uencin		29 R.	15 R. 12 gr.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R. 12 R.	15 R.	27 R.
Neuwarp			15 R.	12 R.			18 R.		30 R.
öblig	Habt	nichts	eingesandt						
Ciermunde		24 R.	15 R.	10 R. 12 gr.	12 R.	8 R.	16 R.		
Anciam d. I. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	15 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.		30 R.
Pasewald d. I. S.	2 R. 12 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	28 R.
Asedom	3 R.	26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		25 b. 26 R.
Demmin d. I. St.		24 R.	12 R.	8 R.			16 R.		20 R.
Trepto an der L.			12 R.	10 R.					
See, der l. St.									
Gars		27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	23 R.		
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	11 R.		8 R.	17 R.		
Fiddichom	Habt	nichts	eingesandt						
Gollnow	4 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.		7 R.	18 R.		
Wollin	Habt	nichts	eingesandt						
Greifenberg		40 R.	15 R.	9 R.			12 R.		
Trepto an der St.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.		12 R.	12 b. 16 R.		20 b. 20 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.		48 R.
Jacobshagen	Habt	nichts	eingesandt						
Colberg		34 R.	16 R.	10 R.			18 R.		
der leichte Stein									
Danum		30 R.	16 R.	11 R. 12 gr.					
Stargardt	4 R. 6 gr.	27 R.	15 R.	9 b. 11 R.		7 R.	17 R.	12 R.	24 R.
Wangerin	Habt	nichts	eingesandt						
Tempeburg			14 b. 15 R.	9 R.					
Labes	4 R.		14 b. 15 R.	9 b. 10 R.					
Großentwölfe	Haben	nichts	eingesandt						
Wyrz			16 R.	11 R.		8 R.	16 R.		22 R.
Bahn		32 R.	eingesandt						
Massow	Habt	nichts	eingesandt						
Zanau	13 R. 12 gr.	28 R.	16 R.	12 R.		7 R.	14 R.		38 R.
Daber									
Naugardken	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Edelin			16 R.	10 R.	7 R.	7 b. 8 R.	20 R.		42 R.
Polzin	3 R. 20 gr.	34 R.	16 R.	10 R.		9 R.	16 R.		48 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	34 R. 10 R.	16 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	28 R.	72 R.
Beervalde	Haben	nichts	eingesandt						
Belgvalde									
Regenwalde									
Östlin		32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.		7 R. 8 gr.	16 R.		44 R.
Kügenvalde		27 R.	15 R. 8 gr.	10 R.		6 R.			
Wudlich	Haben	nichts	eingesandt						
Nummelssburg									
Schlawe d. I. St.		28 R.	14 R.	10 R.		6 R.			
Stolpe		26 R.	13 R. 4 gr.	9 R. 14 gr.		5 R. 14 gr.	14 R. 9 gr.		
Lauenburg	Habt	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.